TOP 8: Resolution – Naturschutz braucht Verlässlichkeit

Baden-Württemberg hat sich beim Schutz der biologischen Vielfalt ehrgeizige Ziele gesetzt. Mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz, dem Ausbau des Biotopverbunds und der Umsetzung europäischer Naturschutzvorgaben hat das Land Verantwortung übernommen. Diese Ziele sind richtig – doch sie bleiben wirkungslos, wenn die notwendigen Mittel fehlen.

Die Kürzungen bei Mitteln für Arten- und Biotopschutz sowie Landschaftspflege im Jahr 2026 waren eine Zäsur. Sie gefährden nicht nur wertvolle Lebensräume, sondern haben auch das Vertrauen derjenigen belastet, die Naturschutz praktisch umsetzen: Landwirtinnen und Landwirte, Landschaftspflegebetriebe, Naturschutzverbände mit ihren Zentren und Ehrenamtlichen sowie Artenschutzfachbüros. Wer Partner für den Naturschutz gewinnen will, muss ihnen Planungssicherheit geben.

Gerade die Pflege von Standorten in Schutzgebieten mit vielen seltenen Pflanzenarten braucht Verlässlichkeit. Ohne kontinuierliche Pflegemaßnahmen für artenreiche Wiesen, Wacholderheiden, Feuchtwiesen oder Magerrasen gehen z. B. lichtbedürftige Arten zurück, weil konkurrenzstärkere Pflanzen, wie Gräser und auch Gehölze aufkommen. Als Folge verlieren auch seltene Tierarten ihren Lebensraum, die auf diese besonderen Standorte angewiesen sind. Naturschutzmaßnahmen lassen sich nicht kurzfristig an- und ausschalten. Fehlende Planungssicherheit gefährdet nicht nur einzelne Projekte, sondern die Juwelen unserer Kulturlandschaft und langfristig entstandene Netzwerke und Strukturen, die für den Erhalt der biologischen Vielfalt unverzichtbar sind.

Die neue Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag hohe Ziele gesetzt: Sie will das Biodiversitätsstärkungsgesetz konsequent umsetzen, den Biotopverbund im ganzen Land voranbringen und das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt fortführen. Zudem erkennt sie einen besonderen Erhöhungsbedarf bei der finanziellen Förderung von Maßnahmen, die dem Biodiversitätsstärkungsgesetz dienen.

Diesen Ankündigungen müssen jetzt, bei der Haushaltsaufstellung für 2027, konkrete Entscheidungen folgen.

Die Delegierten der Landesvertreterversammlung des NABU Baden-Württemberg fordern die Landesregierung dazu auf, den Naturschutzhaushalt dauerhaft bedarfsgerecht auszustatten und die Finanzierung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) als zentrales Instrument des praktischen Naturschutzes verlässlich abzusichern. Kürzungen wie im Jahr 2026 dürfen sich nicht wiederholen. Die im Koalitionsvertrag angekündigte konsequente Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes, die Stärkung des Biotopverbunds, der Artenschutzoffensive und des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt muss mit konkreten Maßnahmen und ausreichenden Haushaltsmitteln umgesetzt werden. Dabei müssen Landwirtinnen und Landwirte, Landschaftspflegebetriebe, Naturschutzverbände und Ehrenamtliche sowie Fachbüros verlässliche Rahmenbedingungen erhalten. Die Landesregierung ist zudem aufgefordert, transparent darzustellen, wie die eingesetzten Mittel zur Erreichung der Biodiversitätsziele beitragen.